

dieser Absicht ist jedoch Sache der interessirten Parteien, und muß ich daher dem Vorstand des Georgs-Marien-Vereins überlassen, dieserhalb mit den zuständigen Pfarrgeistlichen ein geeignetes Abkommen zu treffen.

Der Bischof von Osnabrück  
gez.: Höting.  
gez.: Beckschäfer,  
Secretär.

Nach den in den vorstehenden Mittheilungen actenmäßig wiedergegebenen Verhandlungen ist allerdings festzustellen, daß das letzte bischöfliche Schreiben inhaltlich sehr wesentlich von dem unterm 27. November 1897 von der nämlichen Stelle ausgegangenen Bescheide abweicht. Aus den verschiedenen Vorstellungen des Georgs-Marien-Vereins ist ohne jede Möglichkeit eines Mißverständnisses klar ersichtlich, daß die Werksverwaltung die Durchführung des werktäglichen Betriebes an den betreffenden Feiertagen aus drei verschiedenen Gründen für unerläßlich hielt, weil nämlich 1. eine einheitliche Regelung der Feiertagsarbeit für die sämtlichen Betriebe des Vereins aus allgemeinen socialpolitischen Erwägungen wünschenswerth erschien, 2. durch die bei einer Beachtung der Feiertage wiederholt eintretende unregelmäßige Unterbrechung der Arbeiten in der Grube die bereits durch die ungewöhnlich starken Wasserzuflüsse bedenklich beeinträchtigte Sicherheit des Betriebes einer weiteren Gefährdung ausgesetzt wurde, 3. angesichts der auf dem Piesberge eingetretenen Betriebsschwierigkeiten, deren dem Werk schwere Opfer auferlegende Steigerung mit Sicherheit vorhergesehen wurde, der Vorstand es gegenüber den Interessen der Actionäre nicht verantworten zu können glaubte, fernerhin auf den an den betreffenden Feiertagen entstehenden Förderausfall zu verzichten.

Bezüglich des Charakters der zu gestattenden Arbeit war übrigens auch in dem bischöflichen Schreiben vom 27. November 1897, in Rücksicht auf den Frohnleichnamstag und den Tag Mariae Himmelfahrt, zwischen der Arbeit der Wasserbewältigung und der sonstigen Betriebsarbeit wohl unterschieden. Wie nach diesen überall in klaren Worten dargelegten Erwägungen der Bischof nun in seinem Schreiben vom 24. Februar nur in der Annahme, daß es sich um „die Gefahr einer plötzlichen Betriebsstörung durch die Wasserzuflüsse“ handle, seinen Dispens ertheilt haben wollte, würde ohne weitere Erklärung wohl für alle Zeiten ebenso unverständlich bleiben, wie die in demselben Schreiben enthaltene Eröffnung, daß die Einrichtung eines Frühgottesdienstes als eine Sache der interessirten Parteien anzusehen sei, weshalb dem Vorstande dieserhalb ein Abkommen mit den zuständigen Pfarrgeistlichen zu treffen überlassen bleibe.

Die Erklärung für diese anscheinend veränderte Auffassung ist jedoch aus dem weiteren Verlaufe der Ereignisse unschwer zu entnehmen. Die Geist-

lichkeit hatte mit Hilfe des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter die Sache inzwischen auf das religiöse Gebiet gespielt. Der vom Bischof ertheilte Dispens wurde zunächst als nicht vorhanden betrachtet; später scheute man sich nicht, trotz besserer Kenntnisse der Dinge die bischöfliche Erlaubniß als seitens des Georgs-Marien-Vereins durch unrichtige Darstellungen „erschlichen“ zu bezeichnen. Es ist im hohen Grade anzuerkennen, daß der Vorstand des Georgs-Marien-Vereins sich bis zur Stunde jeder Aufhellung jener eigenthümlichen Interpretation des bischöflichen Erlasses und des der Geistlichkeit gebührenden Antheils an der unter den Arbeitern betriebenen Verhetzung enthalten hat. Das Interesse des socialen Friedens und der deutschen Arbeit verlangt es indessen, die Dinge in ihrem wahren Lichte hinzustellen, nicht nur, um einer Legendenbildung vorzubeugen, sondern auch, weil sich aus den Osnabrücker Ereignissen Nutzenwendungen ergeben, deren Nichtbeachtung sehr schwere Folgen haben könnte.

Auch nach dem zuletzt mitgetheilten Schreiben des Bischofs gab der Vorstand die Bemühungen, das Einverständnis mit der kirchlichen Behörde aufrecht zu erhalten, noch nicht auf und lud deshalb, der ihm gegebenen Anregung folgend, die Geistlichen von Eversburg und Wallenhorst zu einer erneuten Besprechung ein. Dieses Mal jedoch vergebens, da von beiden Seiten schriftliche Absagen einliefen, welche die unzweideutige Erklärung enthielten, daß man zur Einrichtung besonderer Frühgottesdienste nicht die Hand reichen werde. In dem einen der betreffenden Briefe werden wiederum die merkwürdigsten Gründe angeführt, weshalb die Arbeit an den Feiertagen nicht zulässig erscheinen soll. Von dem nämlichen Geistlichen, welcher bis dahin keinerlei Bedenken dagegen hatte, daß die Arbeiter sich bereit erklären möchten, den Förderausfall der Feiertage durch Ueberschichten auszugleichen, wird jetzt betont, daß den Leuten bei der mühseligen, gefährlichen und die Kräfte des Körpers früh aufreibenden Arbeit im Berge die wenigen Feiertage zur körperlichen Erholung wohl zu gönnen seien. Er weist darauf hin, daß nur der lebendige Glaube die bisher so treuen und zuverlässigen Arbeiter den so viel verbreiteten socialistischen Ideen ferngehalten habe, und stellt es so dar, als wenn durch die Arbeit an den Feiertagen, für welche der Bischof seinen Dispens doch ertheilt hatte, dieser Glaube gefährdet werde. Noch bemerkenswerther ist es, daß die soeben noch als treu, zuverlässig und ordentlich hingestellten Arbeiter nach der Meinung des Geistlichen, wenn sie an den Feiertagen aus der Grube kämen, erst recht ins Wirthshaus gehen und sich aus Aerger und Zorn voll trinken sollen. Im übrigen wird jedes Entgegenkommen mit dem Einwande abgewiesen, daß es sich bei dieser Feiertagsarbeit